




Gemeindeamt Arzl im Pitztal

 6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38
 (05412) 63102  (05412) 63102-5
 e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at
 homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 43. Gemeinderatssitzung am 26. Jänner 2016

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:49 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Siegfried Neururer (Vorsitzender)

GR Ing. Adalbert Kathrein, Birgit Raggl, Dir. Herbert Raggl, DI Andreas Tschöll vertreten durch Hermann Gabl, Josef Knabl, VBgm. Andreas Huter, Mag. Wolfgang Neururer, Karlheinz Neururer, Andrea Rimml, Ing. Johannes Larcher, Peter Schrott, Karlheinz Tschuggnall,

Entschuldigt und vertreten

DI Andreas Tschöll

Entschuldigt und nicht vertreten

Roland Plattner, Mag. Franz Staggl

Protokollführer

Daniel Neururer

9 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Er teilt mit, dass folgende zwei Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung genommen werden können:

6. **Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung im Bereich der Gp. 143 von derzeit § 51 Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen – Teilfestlegung Kerngebiet in § 51 Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen Sonderfläche (Gemeinde Arzl im Pitztal)**

(Bestehende Widmung ist für das Projekt ausreichend)

13. **Beratung und Beschlussfassung über Erlassung von Satzungen für den Kindergarten Arzl-Oberdorf**

(Es liegen noch keine Satzungen zur Beschlussfassung vor.)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Punkte 6. und 13. von der Tagesordnung zu nehmen.

BESCHLÜSSE

1. **Genehmigung des Protokolls vom 15.12.2015**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des Protokolls. Auf eine

Verlesung wird verzichtet.

2. Bericht des Überprüfungsausschusses vom 28.12.2015

Der Obmannstellvertreter des Überprüfungsausschusses GR Karlheinz Tschuggnall berichtet von der letzten Zusammenkunft des Überprüfungsausschusses. Der ausgewiesene Kassenstand per 28.12.2015 wurde gemäß Kassenprüfungsniederschrift überprüft und die Bestände anhand der vorliegenden Kontenauszüge und Sparbücher abgestimmt. Die Kontostände der Konten bei der Raiba Arzl und bei der Sparkasse Imst, der Zwischenfinanzierungen Tirolerhof und KG Oberdorf II sowie die Barkasse stimmten überein. Die Rücklagen vom Wasserwerk Arzl, von den Betriebsmittelrücklagen, das Investitions-Sparbuch, die Wertpapiere Sparkasse und das Sparbuch der Verlassenschaft Thuille stimmten ebenfalls überein. Es wurden sowohl von der Schützenkompanie Arzl als auch der Schützenkompanie Wald dem Überprüfungsausschuss Rechnungen vorgelegt und von diesem kontrolliert bzw. überprüft. Die Rechnungslegung war nachvollziehbar und der Überprüfungsausschuss befürwortete die Auszahlung der zugesagten Fördermittel.

Weiters kontrollierte man die Abrechnung der Renovierung der Lourdeskapelle in Leins und befürwortete den üblichen 25%igen Zuschuss für kirchliche Renovierungen. Auch für ihre Druckreduzierungsstation hat die Wassergenossenschaft Wald Rechnungen vorgelegt und die 10%ige Unterstützung wurde vom Überprüfungsausschuss genehmigt. Obmannstv. GR Karlheinz Tschuggnall bedankt sich bei der Buchhaltung und seinen Überprüfungsausschusskollegen für die sehr gute Zusammenarbeit.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Überprüfungsausschuss einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

3. Gemeindegutsagrargemeinschaft Ried: Beratung und Beschlussfassung über Verkauf einer Teilfläche der Gp. 4259/1 an die Herren Thomas und Walter Raich, Arzl Ried 33

Herr Thomas Raich möchte bei seinem Elternhaus einen Zubau errichten und hierfür eine Fläche von 166 m² aus der angrenzenden Gp. 4259/1 von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ried käuflich erwerben. Es hat schon Gespräche mit dem Obmann der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ried Hansjörg Neuner gegeben und dieser hat als m²-Preis eine Bandbreite von € 25,00 bis € 30,00 vorgeschlagen. Auch weil die Teilflächen der 166 m² unterschiedlich zu bewerten sind, 17 m² wurden schon seit langer Zeit von der Familie Raich genutzt, 74 m² dienen als Abstandsfläche für den genannten Zubau und 75 m² sind nur eine ungenutzte „Zusatzfläche“ (Böschung). Bgm. Neururer befürwortet einen pauschalen Verkaufspreis von € 5.000,00.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass den Herren Thomas Raich und Walter Raich (Vater und Miteigentümer des betreffenden Wohnhauses Arzl Ried 33) eine Teilfläche von 166 m² aus der Gp. 4259/1 zum Pauschalpreis von € 5.000,00 verkauft wird.

4. Gemeindegutsagrargemeinschaft Leins: Beratung und Beschlussfassung über Tausch zwischen Teilflächen der Gpn. 3935 und 3925 (Herrn Daniel Raich, Oberleins 10)

Der Großvater des jetzigen Besitzers Herr Franz Raich hat vor vielen Jahren neben seinem Wirtschaftsgebäude einen Schweinestall bzw. eine Garage errichtet und dabei mit einer Gebäudeecke in den angrenzenden Grund der Gemeindegutsagrargemeinschaft Leins hineingebaut. Sein Enkel Daniel Raich hat die Landwirtschaft nun übernommen und neben der Wohnhaussanierung auch den baufälligen Schweinestall bzw. die Garage abgetragen und in denselben Ausmaßen wiedererrichtet. Dass ein Teil des Gebäudes auf Fremdgrund ist, hat er nicht gewusst. Im Zuge der Bauverhandlung ist dieser Umstand jedoch dem Bürgermeister aufgefallen und daraufhin hat man sich mit Herrn Daniel Raich darauf geeinigt, dass die notwendige Fläche von ihm gekauft bzw. mit ihm getauscht wird. Es liegt nun eine Vermessungsurkunde der Firma Obex-Pfeifer-Haas Ziviltechniker Ges. m.b.H. (GZ: 6859/15/A) für einen flächengleichen Tausch von 55 m² vor. Herr Raich erhält darin die benötigte Fläche beim Gebäudeeck und bei der schon bestehenden Zufahrt, dafür bekommt die Gemeindegutsagrargemeinschaft Leins eine Fläche aus der

Gp. 3925 gegenüber der naheliegenden Kapelle auf der Bp. .963.

VBgm. Andreas Huter befürwortet diesen Grundtausch, da damit Herrn Daniel Raich und der Gemeindegutsagrargemeinschaft Leins gleichermaßen gedient ist, weil diese Flächen in guter Lage bekommt und auch den schmalen Weg neben der Kapelle verbreitern kann.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den flächengleichen Tausch zwischen Herrn Daniel Raich und der Gemeindegutsagrargemeinschaft Leins gemäß der Vermessungsurkunde GZ: 6859/15/A der Firma Obex-Pfeifer-Haas Ziviltechniker Ges. m.b.H.. Bei den betreffenden Tauschflächen handelt es sich um Freiland, welches in dieser Lage mit € 10,00 gehandelt wird.

5. **Gemeindegutsagrargemeinschaften: Beratung und Beschlussfassung über die Einhebung der Waldumlage für das Jahr 2016**

Die Grundlagen bzw. Sätze für die Einhebung der Waldumlage werden bald durch die Bezirksforstinspektion bekanntgegeben. Diese werden dann in die vorliegende Verordnung eingetragen.

Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage der Gemeinde Arzl im Pitztal

Der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal hat mit Beschluss vom 26.01.2016 nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55 in der jeweils geltenden Fassung, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindegewaldaufseher folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage

Der Gesamtbetrag der Umlage wird für das Jahr 2016 mit Euro festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindegewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2015 Euro 57.578,18. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamtHektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit Euro. (§ 10 Abs. 4 der Tiroler Waldordnung 2005 ist zu beachten).

§ 2

Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50%, für den Schutzwald im Ertrag 15% und für den Teilwald im Ertrag 50% des Hektarsatzes.

§ 3

Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in

Kraft.

Gemeinde Arzl im Pitztal, am

Für den Gemeinderat:

Angeschlagen am:

Der Bürgermeister
Siegfried Neururer

Abzunehmen am:

Abgenommen am:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgelegte Verordnung mit Ergänzung des Gesamtbetrages und des Hektarsatzes durch die Bezirksforstinspektion Imst.

7. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan „B45 Arzl-Dorf – Alpen Creativ Bau“

GV Mag. Wolfgang Neururer teilt mit, dass für die Wohnanlage im Bereich des ehemaligen Musikpavillons bis auf eine Seite überall die offene Bauweise gilt und die Wohnanlage zudem niedriger als der bestehende Tirolerhof errichtet wird. Der Bebauungsplan muss lediglich gemacht werden, weil ein rund 7,5 m breiter Streifen an der nordseitigen Grundgrenze zugunsten einer Erweiterung der Spielfläche des Kindergartens abgetrennt wurde. Zu diesem Streifen hätte die Wohnanlage dann nicht mehr die notwendigen Abstände, aber zur dann hinter der Spielfläche liegenden Grundnachbarin besteht dann insgesamt sogar ein ca. 8 m großer Abstand zu ihrer Grundgrenze. Zudem werden die Tiefgaragen des ehemaligen Tirolerhofs und der neu entstehenden Wohnanlage zusammengebaut.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von dem Raumplanungsbüros PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der neu gebildeten Gp. 5912 - KG 80001 (Bebauungsplan „B45 Arzl-Dorf Alpen Creativ Bau“) laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Firma PlanAlp durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen die in der Gemeinde Arzl im Pitztal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Arzl im Pitztal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

8. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung im Bereich von Teilflächen der Gp. 457 von derzeit Freiland gem. § 41.1. TROG 2011 sowie Sonderfläche Eisstockschiessbahn gem. § 43.1.a TROG 2011 in Sonderfläche Sportanlage gem. § 50 TROG 2011 (Gemeinde Arzl im Pitztal)

Schon seit längerer Zeit befindet sich das Vereinslokal der Fußballer samt der Zufahrt gemeinsam mit der darunterliegenden Eisstockschiessbahn auf einer „Sonderfläche Eisstockschiessbahn gem. § 43.1.a TROG 2011“, weil es einmal geplant war eine gemeinsame Nutzung beim damals noch alten Vereinslokals zu machen. Für den geplanten Umbau beim Vereinslokal der Fußballer ist diese Sonderfläche jedoch hinderlich, daher soll jetzt der gesamte Bereich in eine „Sonderfläche Sportanlage gem. § 50 TROG

2011“ umgewidmet werden. Damit wäre auch die Fläche des Eisstockschießplatzes miteinbezogen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gste. 457, 458/2, 458/3, 489, 490 und 5585/1 KG 80001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

- Der Entwurf sieht eine FWP-Änderung von Teilflächen der Gpn. 457, 458/2, 458/3, 489, 490 und 5585/1 im Gesamtausmaß von rund 4.896 m² von Sonderfläche Eisstockschießbahn gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011, Sonderfläche Parkplatz gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011 und Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2011 in Sonderfläche für Sportanlagen – Sportanlage gem. § 50 TROG 2011 lt. Beiliegendem Änderungsplan (Gemeinde Arzl im Pitztal)

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9. Beratung und Beschlussfassung über Antrag der Bloner-Weggemeinschaft EZ 1281, EZ 1283 und EZ 1286 auf Übernahme von Weganlagen in das Öffentliche Gut

Dem anwesenden Obmann der Agrargemeinschaft Blons DI Gebhart Rimml wird das Wort erteilt. Er informiert, dass die Hauptwege vor der in den 1960er- und 1970er-Jahren stattgefundenen Grundzusammenlegung sich schon von alters her im Öffentlichen Gut befanden, auch weil sie damals die einzigen Verbindungswege der Weiler waren. So war der „Hüttenweg“ (Gp. 5698) die Verbindung von Blons mit der „Alten Pitztalstraße“, der „Brennwaldfeldweg“ (Gp. 5715) die Verbindung von Blons mit Wennis und der „Bloner Mühl-Weg“ (Gp. 5728) die Verbindung zwischen Blons und Arzl-Ried. Im Gegensatz zur von der genannten Grundzusammenlegung ebenfalls betroffenen Gemeinde Wennis, welche ihre Wege wieder in das Öffentliche Gut übertragen hat, wurde von der Gemeinde Arzl die genannten Wege unverständlicherweise nicht mehr übernommen und stattdessen für jeden Weg Weggemeinschaften mit immer anderen Berechtigten (es wurden jene berechtigt, welche durch den gegenständlichen Weg erschlossen wurden) gegründet. Lediglich die Gemeindegutsagrargemeinschaft Blons ist bei jeder dieser Weggemeinschaften beteiligt. Bisher wurden die Wegerhaltung und damit wohl auch ein Gutteil der Haftung von der Agrargemeinschaft Blons übernommen. Jetzt handelt es sich jedoch um eine Gemeindegutsagrargemeinschaft und de facto befinden sich die betroffenen Wege damit im Miteigentum der Gemeinde bzw. der Öffentlichkeit. Ein Problem hat schon bisher bestanden, dass nämlich nach der Grundzusammenlegung neu durch den Weg erschlossene - das heißt außenliegende - Grundstücke keine rechtlich gesicherte Zufahrt hatten. Jetzt kommt hinzu, dass durch das Gemeindegut nun eine Art „Öffentliches Gut“ entstanden ist und jetzt eine etwas verworrene Haftungssituation herrscht. Daher haben die Bloner Berechtigten den Antrag gestellt, das ehemalige Öffentliche Gut nun wieder in das Öffentliche Gut zu übernehmen. Primär geht es dabei um die Haftung, was die Wegerhaltung betrifft sind die Bloner gerne bereit, wie üblich mitzuhelfen bzw. die Arbeit zu erledigen.

GV Mag. Wolfgang Neururer hat nichts dagegen, diese Grundparzellen in das Öffentliche Gut zu übernehmen, hält jedoch fest, dass dies Nachahmer in der Gemeinde finden wird und man sich sicher sein sollte, welche Wege man, weshalb übernimmt. An ein damaliges „Versehen“ seitens der Gemeinde glaubt er nicht, vielmehr dürfte der Grund der „Nichtübernahme“ ähnlich wie bei der Agrargemeinschaft Arzl-Dorf sein, dort wurden nämlich um die gleiche Zeit in den 1960ern die öffentlichen Wege des „Arzler Waldes“ im Zuge der Regulierung der Agrargemeinschaft Arzl-Dorf zur Wegerhaltung übergeben.

GR Ing. Johannes Larcher gibt zu bedenken, dass die betreffenden Wege teilweise ziemlich schmal sind und es dann oft schwierig ist, die Anrainer von einer Wegverbreiterung zu überzeugen.

Nach einer längeren Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die ehemaligen Hauptwege bzw. Öffentliche Gut bestehend aus den Gpn. 5698, 5715 und 5728 wieder in das Öffentliche Gut übernommen werden. Über die Wegerhaltung muss zwischen der Gemeinde Arzl und den betreffenden Bloner Miteigentümern noch eine Vereinbarung getroffen werden.

10. Beratung und Beschlussfassung über Stellungnahme zum Bebauungsplan „B 44 Blons – Ehrhart“ und eventuelle endgültige Beschlussfassung gemäß § 66 TROG 2011 (Herrn Thomas Ehrhart, Dorfstraße 79)

Zum Bebauungsplan „B44 Blons – Ehrhart“ wurde eine Stellungnahme der Grundnachbarin Frau Hedwig Eiter eingebracht und diese wird dem Gemeinderat vorgelesen. Im Wesentlichen bezieht sich die Stellungnahme weniger auf die Bestimmungen des Bebauungsplanes selbst, als vielmehr auf die Regelung der Zufahrt zur benachbarten Gp. 5712, für welche Frau Eiter um Aufnahme in die Siedlungsgrenzen des Neuen Örtlichen Raumordnungskonzeptes angesucht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 zu Tagesordnungspunkt 12. b) gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzender Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle der neu formierten Gp. 5711/3 laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Firma PlanAlp durch vier Wochen hindurch vom 17.12.2015 bis 15.01.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt.

- Schon erläuterte Stellungnahme der Frau Hedwig Eiter vom 14.01.2016

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

- Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass aufgrund des vorliegenden Bebauungsplanes die Zufahrt zur Gp. 5712 nicht behindert wird, und dass die Gp. 5712 sich noch außerhalb der Siedlungsgrenzen befindet. Sollte die Gp. 5712 einmal Bauland werden, wird sich die Gemeinde Arzl i.P. dann mit der Zufahrt beschäftigen.

Der Bebauungsplan „B 44 Blons-Ehrhart“ wird gemäß § 68 Abs. 2 TROG 2011 nochmals für 14 Tage kundgemacht.

11. Beratung und Beschlussfassung über Übernahme des Weges bei der Baulandumlegung „Vordere Steige“ in das Öffentliche Gut

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der durch die Baulandumlegung „Vordere Steige“ neu entstehende Weg in das Öffentliche Gut übernommen wird.

12. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe diverser Arbeiten beim Projekt „Erweiterung Sportanlage Schönbühel Arzl“

Die Erdarbeiten wurden schon durch das Planungsbüro Arch. Mag. Wolfgang Neururer ausgeschrieben, jedoch läuft die Abgabefrist noch bis zum 29.01.2016. Dadurch, dass sich das Projekt ständig etwas verändert hat, u.a. weil man nach der kostengünstigsten Variante gesucht hat bzw. von der ÖBB Vorschriften bezüglich der Hochspannungsleitung gemacht wurden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Erdarbeiten dann vom Gemeindevorstand vergeben werden können.

14. Beratung und Beschlussfassung über Verordnung von Verkehrszeichen in der Gemeinde Arzl im Pitztal

Laut Mitteilung der BH Imst wurde mit Projektbeginn im Jahre 2014 beschlossen, landesweit eine Software zur Erfassung von Straßenverkehrsordnungsmaßnahmen einzusetzen. Durch den Verkehrsmaßnahmenassistenten (VEMA) werden StVO-Maßnahmen, die durch Verordnung verfügt werden, durch Verortung auf einen Straßengraphen abgebildet. Dabei werden die Art und die Örtlichkeit der Maßnahmen mit einer zeitlichen Dimension erfasst. Neben den Landesstraßen B+L werden auch in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Maßnahmen auf Gemeindestraßen erfasst. Gemeindesekretär Daniel hat daraufhin versucht alle Straßenverkehrszeichen in der Gemeinde zu erheben und eine Aufstellung mit Foto und Beschreibung sowie einen Lageplan erstellt. Am 17.12.2015 hat er sich mit der Sachbearbeiterin Roswitha Schreiner und ihrem Praktikanten getroffen um die Straßenverkehrszeichen durchzubesprechen und die BH Imst möchte, dass die noch nicht verordneten Straßenverkehrszeichen so bald als möglich verordnet werden (vielfach wurde nur die Verkehrstafel aufgestellt ohne entsprechende Verordnung durch die BH Imst oder den Gemeinderat).

Der Obm.-Stv. des Verkehrsausschusses GR Karlheinz Neururer erklärt, dass sich der Verkehrsausschuss am 19.01.2016 getroffen hat, um über die Verordnung der Verkehrszeichen zu beraten. Dabei ist er zur Erkenntnis gelangt, dass die Verkehrszeichen nicht so ad hoc beschlossen werden können, da man diese noch genau bezüglich rechtlich sicherer Aufstellung bzw. allfällig notwendiger Ergänzungen überprüfen muss.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, dass die Verordnung von Verkehrszeichen in der Gemeinde Arzl i.P. vertagt wird und der Verkehrsausschuss in der nächsten Gemeinderatsperiode diese Verordnung noch im Detail ausarbeiten soll.

15. Beratung und Beschlussfassung über Anschaffung eines Kfz für den Gemeindebauhof

Wie bekannt wird die Gemeinde Arzl i.P. für die Betreuung der öffentlichen Gebäude einen Hausmeister anstellen. Zur sinnvollen Erledigung seiner Aufgaben wird dieser auch ein Dienstfahrzeug benötigen, für welche man drei Angebote eingeholt hat:

1. Autohaus Falch GmbH – Imst: Caddy Kastenwagen Entry (Volkswagen)
2. Autohaus Eberl GmbH – Imst: Transit Connect 2014 Kastenwagen (Ford)
3. Kfz-Finazzer – Arzl i.P.: Doblo Cargo Kastenwagen (Fiat)

Ein direkter Vergleich der Modelle ist schwierig, jedoch sprechen drei Dinge für das Angebot von Kfz-Finazzer aus Arzl. 1. Es ist das niedrigste Angebot. 2. Die Gemeinde erhält von der Firma Kfz-Finazzer den günstigsten Stundensatz für Reparaturen. 3. Es handelt sich um eine ortsansässige Firma, wo man u.a. wieder Kommunalsteuer erhält.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, dass der Fiat Doblo Cargo Kastenwagen von der Firma Kfz-Finazzer zum Preis von € 14.250,00 inkl. USt angekauft wird.

16. a) Bürgermeister-Bericht

Der Bürgermeister berichtet über die Tätigkeiten seit Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

07.01.2016 Fand eine Besprechung in Innsbruck beim Amt der Tiroler Landesregierung – Abteilung Agrarbehörde zum Thema der von den Gemeindegutsagrargemeinschaften vor 2008 erworbenen Holz- und Streunutzungsrechtes statt.

15.01.2016 Wurde die Jahreshauptversammlung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf abgehalten und ein neuer Obmann gewählt. Der langjährige sehr engagierte Agrarobmann Manfred Köll musste sein Amt niederlegen,

da er seine Landwirtschaft an seinen Sohn Norbert Köll übergeben hat und damit seine Mitgliedschaften an der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf auf ihn übergegangen sind. Bgm. Neururer bedankt sich recht herzlich bei Manfred Köll (dieser ist bei der GR-Sitzung ebenfalls anwesend) für seine vielfältigen Leistungen und wünscht auch dem neuen Agrarobmann Peter Konrad für seine Tätigkeit alles Gute.

- 20.01.2016 Hat man die Forsttagsatzung abgehalten, bei dieser wurde er von Bgm.-Stv. Andreas Huter vertreten.
- 21.01.2016 In der Gemeinde Arzl i. P. wird momentan sehr fleißig gebaut und es wurden wieder 6 Bauverhandlungen abgehalten.
- 22.01.2016 Fand die Vorstandssitzung mit dem Hearing für die Stelle als Hausmeister mit Mithilfe beim Bauhof statt.
- 25.01.2016 Frau Hilde Haslwanter konnte zum 90sten Geburtstag gratuliert werden. Sie ist noch in einem sehr rüstigen Zustand.

Bgm. Neururer berichtet, dass heute die Kinder vom Kindergarten Unterdorf in den Kindergarten Oberdorf übersiedelt sind. Die Kindergartenpädagoginnen sowie die Kinder freuen sich über den sehr schön gewordenen Kindergarten und er gibt ein Kompliment an das Architekturbüro Mag. Wolfgang Neururer weiter. Den Tag der offenen Tür sowie die Eröffnungsfeier bezüglich ehemaligem Tirolerhof und der Kindergartenerweiterung wird man dann in aller Ruhe während des Frühjahres machen.

b) Bauhofbericht

- Winterdienst
- Abtrag und Aufräumen der Außenanlage beim Bungy-Stüberl
- Derzeitige Arbeiten: Umzug und Neueinrichtung des Kindergartens Arzl
Instandhaltungsarbeiten
Urlaubsabbau

GV Mag. Wolfgang Neururer informiert, dass man sich bald einmal die Terrasse beim Bungy-Stüberl bezüglich der Sicherheit anschauen muss.

c) Ausschuss-Berichte

keine Vorbringen

17. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

keine Wortmeldungen

18. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Da teilweise abstruse Gerüchte in der Gemeinde herumschwirren stellt Bgm. Neururer klar, das er bezüglich dem möglichen Projekt eines Liftes und einer Skipiste vom Hochzeiger Skigebiet nach Leins - dies wäre ein erster Schritt für einen Zubringerlift bis nach Arzl-Dorf - um eine Vorprüfung angesucht hat, damit man weiß, ob sich weitere Schritte überhaupt lohnen. Zu dieser Vorprüfung hat er lediglich einen einfachen Plan des Lift- bzw. Skipistenverlaufes samt einer kleinen Beschreibung eingereicht und vom Amt der Tiroler Landesregierung die Mitteilung bekommen, dass ein Ausschlusskriterium bei der Vorprüfung gefunden wurde. Pläne, wo detaillierte Liftstützen und sogar neue Hotels in Leins eingezeichnet sind, hat er nie gesehen und er ist sehr enttäuscht darüber, dass mit solchen aus dem Hut gezauberten Plänen künstlich Missstimmung in der Bevölkerung erzeugt wird. Vom Landtagsabgeordneten Gerhard Reheis wurde bezüglich des Ergebnisses der Vorprüfung eine parlamentarische Anfrage an den zuständigen Landesrat Mag. Johannes Tratter gerichtet, wobei die Beantwortung dieser Anfrage dem

Gemeinderat zu Kenntnis gebracht wird. Diese enthält nichts „Spektakuläres“, wovon sich alle Gemeinderäte überzeugen können. Bgm. Neururer hält nüchtern fest, dass man von einem Bau des Liftes noch weit entfernt ist und kein Grund zur Beunruhigung besteht. Auch haben die Gemeinden Wenns und Jerzens eigene Liftprojekte am Start und ihre Zustimmung als Mehrheitseigentümer der Hochzeiger Bergbahnen AG zu einem allfälligen Liftprojekt in Arzl im Pitztal ist unbedingt notwendig.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:
Siegfried Neururer

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk:

An der Amtstafel angeschlagen: 08.02. – 22.02.2016